



Integrierte Anpassungsmaßnahme Ukraine

Ausgleichsmaßnahme mit **Anpassungslehrgang**; ohne Deutschkenntnisse bei Beginn der Maßnahme; nachgewiesene Berufstätigkeit in der Ukraine von mindestens 3 Monaten (480 Stunden)

Qualifizierungsbegleitung
 Zentrales Angebot auf Landesebene; Begleitung der Fachkräfte in Anerkennung und Begleitung der Betriebe

2- wöchige Einführung

Motivation und Erwartungen der Teilnehmenden, Kennenlernen des Programms und des künftigen Arbeitgebers/Arbeitsplatzes, Test zur Erfassung der Bedarfe beim Deutschlernen

2 Wo-
chen

6 Monate Deutsch Lernen: Integrationskurs

Basiskurs

600 UE

oder:
Intensivkurs

400 UE

Allgemeinsprachlicher Deutshtest B1

Ggf. Praxis-
einsatz
bei künftigen
Arbeitgebenden
ab A2 GER

24 Wo-
chen

Anpassen: 3-monatiges Basismodul

<p>Angeleitete Praxis 12 x 12 = 144 Stunden (48 Std. Anleitung)</p>	<p>Unterricht Praxis 48 UE Teamteaching</p>	<p>Unterricht Theorie 144 UE Teamteaching</p>	<p>Sprach-beglei- tung Deutsch 144 UE</p>
--	--	--	--

24 Wo-
chen

Anpassen: 3-monatiges Aufbaumodul

<p>Angeleitete Praxis 384 Stunden Arbeitsbereiche/Stationen gemäß Bescheid der zuständigen Stelle (96 Std. Anleitung)</p>	<p>Sprachbegleitung Deutsch Begleitung Praxis 96 UE</p>
--	--

Anerkennen: 3-monatiges Ergänzungsmodul

<p>Praxiseinsatz bei künftigen Arbeitgebenden (Status Hilfskraft?!)</p>	<p>Prüfungsvorbereitung Deutsch Vorbereitung auf Prüfung Deutsch für die Pflege oder Fachsprachprüfung 120 UE</p>
<p>Fachgespräch</p>	<p>Sprachprüfung Teil des Fachge- sprächs</p>

12 Wo-
chen

Praxis: = 528 Stunden

Unterricht: 192 UE (144 Zeitstunden)

Deutsch: 960 UE plus 192 UE integriert

Variante 3 (ohne Berufspraxis)

3.1 Basismodul

Für das Basismodul empfehlen wir folgende grundsätzlichen Wochenpläne:

Gerade Woche:

Wochentag 1	Wochentag 2	Wochentag 3	Wochentag 4	Wochentag 5
Unterricht Theorie 6 UE	Unterricht Theorie 6 UE	Deutsch für Pflege 6 UE	Deutsch für die Pflege 8 UE	Angeleitete Praxis 8 UE
Praktischer Unterricht 2 UE	Praktischer Unterricht 2 UE	Selbstständiges Lernen 2 UE		

Ungerade Woche:

Wochentag 1	Wochentag 2	Wochentag 3	Wochentag 4	Wochentag 5
Unterricht Theorie 6 UE	Unterricht Theorie 6 UE	Deutsch für Pflege 6 UE	Angeleitete Praxis 8 UE	Angeleitete Praxis 8 UE
Praktischer Unterricht 2 UE	Praktischer Unterricht 2 UE	Selbstständiges Lernen 2 UE		

Der theoretische und der praktische Unterricht finden im Teamteaching statt, Fach- und Sprachlehrkraft unterrichten gemeinsam auf Basis des integrierten Curriculums, das dem Arbeitspapier beige-fügt ist. Der Unterricht erfolgt mit Hilfe von Lernszenarien, die beispielhaft zur Verfügung gestellt werden. Für die angeleitete Praxis steht ein Leitfaden zur Verfügung. Im Idealfall sind Unterricht und Praxis miteinander thematisch verknüpft.

Die Pflegefachkräfte in Anerkennung sind in diesem Modul 144 Stunden in der Praxis, 48 Stunden davon erfolgt eine aktive Praxisanleitung in unterschiedlichen Formen (Gruppe, Kleingruppe, Einzelanleitung). Idealerweise wird die Praxisanleitung von einer zusätzlichen Praxisanleiterin/einem Praxisanleiter unterstützt, um die aufnehmenden Stationen nicht zu überfordern. Die 144 Stunden Praxis dienen auch in dieser Variante dem Hauptzweck, das unterschiedliche Berufsverständnis der Pflege zu vermitteln und Sicherheit in der Grundpflege zu erlangen. Die Praxis soll möglichst vollständig in der Einrichtung stattfinden, in der die Pflegefachkraft künftig auch tätig sein soll. Ein Wechsel in andere Fachbereiche ist in diesem Modul nicht zielführend und sollte nur im Aufbau- und Ergänzungsmodul stattfinden.

3.2 Aufbaumodul

In der Variante 3 dient das Aufbaumodul dazu, dass die Pflegefachkräfte die von der zuständigen Stelle beschiedenen spezifischen Praxisaufenthalte in den Fachbereichen absolvieren. Grundsätzlich weist das Mustergutachten Unterschiede in den Fachbereichen „stationäre Langzeitpflege (400 Std.)“, „ambulante Pflege (350 Std.)“ und „Psychiatrie (68 Std.)“ aus.

ENTWURF STAND 05.09.2022

Das Lernprinzip des Konzeptes „INGA Pflege“ empfiehlt folgende Vorgehensweise, die hier analog angewandt werden sollte: In der dualen Pflegeausbildung in Deutschland sind die Praxiszeiten so ausgestaltet, dass auf eine Stunde Anleitung neun Stunden Übungszeit eingeplant werden. In der Anpassungsqualifizierung (APQ) haben wir es mit examinierten Pflegefachkräften zu tun, die den Pflegeberuf in einer 6480 Stunden umfassenden akademischen Ausbildung erlernt haben. Diesen Pflegekräften in Anerkennung ist es zuzutrauen, dass sie deutlich weniger Übungszeit benötigen, um sich berufspraktische Kompetenzen anzueignen. Konkret empfehlen wir daher, dass in der APQ das Verhältnis von Anleitung und Übung auf 1:3 verkürzt wird (statt 1:9). Das bedeutet für die ausgewiesenen Unterschiede:

Im Fachbereich der **stationären Langzeitpflege** weist das Mustergutachten 400 Praxisstunden aus. Gemäß den Bestimmungen für die Ausbildung sind dafür 40 Stunden Praxisanleitung vorgesehen. Diese Anleitungsstunden werden in der APQ mit 120 Stunden Übungszeit (Faktor 3) ergänzt, so dass hier in der Summe **160 Stunden** zu absolvieren sind statt der 400 in der Ausbildung.

In der **ambulanten Pflege** werden im Mustergutachten 350 Praxisstunden ausgewiesen, was 35 Stunden Praxisanleitung bedeutet. Auch hier wird diesen Anleitungsstunden die dreifache Zeit als Übungsstunden hinzugefügt, also 105. In der Summe bedeutet das für die APQ **140 Stunden** in der Praxis.

Im Fachbereich **Psychiatrie** werden 68 fehlende Stunden im Mustergutachten ausgewiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass Praxisstellen in diesem Fachbereich häufig sehr schwer zu finden sind, also auf alle Fälle vor einem Bescheid eine Machbarkeitsprüfung erfolgen sollte. Ist eine Praxisstelle möglich, empfehlen wir – dem Mustergutachten folgend – aus Praktikabilitätsgründen hier eine Mindestpraxiszeit von **80 Stunden** (entsprechend 2 Wochen Vollzeit) mit einem Anteil an Anleitung in Höhe von 20 Stunden.

Diese drei Stationen können vollständig im Aufbaumodul absolviert werden. Begleitend hierzu findet eine regelmäßige Sprachbegleitung statt im Umfang von 8 Stunden je Woche. Die soll sicherstellen, dass sprachlich-kommunikative Herausforderungen, auch durch das Umstellen auf andere Fachbereiche mit anderen Abläufen und kommunikativen Gewohn- und Eigenheiten, gemeistert werden können.

3.3 Ergänzungsmodul

In dieser Variante 3 dient das Ergänzungsmodul dazu, dass sich die Pflegefachkräfte auf das Fachgespräch vorbereiten mit 5 Unterrichtseinheiten pro Tag und sich am Ende der Prüfung stellen. Ebenfalls in der Zeit des Ergänzungsmoduls findet das abschließende Fachgespräch statt. Parallel dazu sind sie bei ihrem künftigen Arbeitgeber im Praxiseinsatz.